

## ***Ist der EURO ungültig?***

20.12.2010

**Der EURO ist weder gesetzliches Zahlungsmittel noch Währung, sondern nur noch „öffentliches Zahlungsmittel“, das keinem Annahmewang unterliegt! - Der EURO ist in der „BRD“ und in Berlin nach den immer noch geltenden SHAEF-Gesetzen der alliierten Siegermächte rechtswidrig und gesetzwidrig.**

Von Norbert Knobloch

Geld als *Tauschmittel* wird von einem souveränen (!) Staat per Gesetz (Verfassung) zum *Zahlungsmittel* in seinem geltenden *Währungsraum* bestimmt und damit zum „gesetzlichen Zahlungsmittel mit Annahmewang“. Der Annahmewang besteht darin, dass jeder, der sich in dem betreffenden Währungsraum bewegt, dieses offizielle Zahlungsmittel im Austausch für seine Waren und Dienstleistungen oder geldwerten Forderungen gegenüber Dritten annehmen muss. (Das schließt aber rechtlich nicht aus, dass er jedes andere Tauschmittel annehmen kann und darf! In privaten Verträgen kann und darf nach Vereinbarung jedes Zahlungsmittel benutzt werden; nur Steuern, Abgaben und Gebühren müssen mit dem gesetzlichen Zahlungsmittel geleistet werden. Diese Tatsache ist für den Aufbau eines privaten Geld-Systems auf Gold und Silber als zivile Notwehr nach GG Art. 20 Abs. 4 sehr wichtig! Eine *Währung* ist die Geldart, die ein souveräner (!) Staat als gesetzliches Zahlungsmittel für sein Hoheitsgebiet bestimmt hat. Der Währungsraum entspricht dem Hoheitsgebiet des souveränen Staates, für das die betr. Geldart gesetzlich/amtlich festgelegt ist.

Das im Auftrag eines Staates herausgegebene Geld ist nach international geltendem Völkerrecht eine *Öffentliche Einrichtung*, ein *Öffentliches Gut* – und zwar „*Gesetzliches Zahlungsmittel für alle Schulden, öffentliche und private*“. Eine *Banknote* ist nach dem Völkerrecht ein *Schuldschein eines Staates*, ein *öffentlich-rechtlicher Schuldschein*. Das internationale Recht (*Legal Tender Laws*) sieht vor, dass auf jeder Banknote gewisse Merkmale/Kennzeichen aufgebracht sein müssen: das Wort „Banknote“, Ausgabestelle mit Ort und Datum, Unterschrift des Bankpräsidenten und der rechtliche Hinweis, daß das Nachmachen/Fälschen und In-Verkehr-Bringen des nachgemachten Geldes strafbar ist. Nichts davon findet sich auf den EURO-Scheinen; es gibt lediglich ein © („Copyright“) am oberen Rand der Vorderseite. **Der EURO ist weder gesetzliches**

**Zahlungsmittel noch Wahrung, sondern nur noch „ffentliches Zahlungsmittel“, das keinem Annahmehzwang mehr unterliegt!**

(Auch war das besatzungsrechtliche Provisorium „BRD“, wie auch die „DDR“, nie ein *souveraner* Staat. Zudem wurden beide bei den Pariser „Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen“ am 17. 07. 1990 per 18. 07. 1990 durch die Alliierten aufgelst [die „BRD“ durch U.S.-Auenminister **Baker III**, die „DDR“ durch UdSSR-Auenminister **Schewardnadse**] und Art. 23 GG [Geltungsbereich des GG] aufgehoben und dann gestrichen. Die „BRD“ ist vlkerrechtlich mit dem 29. 09. 1990 mit Eintritt der Rechtswirksamkeit dieser Vertrage de jure erloschen und seitdem nicht mehr existent!)

*„Unterdessen besttigte die Europische Zentralbank (EZB), da die »Unterschrift« ihres Prsidenten **Wim Duisenberg** auf den Euro-Scheinen alt ist. Laut dem niederlndischen »Telegraph« ist es die Signatur auf dem 1982 herausgegebenen 50-Gulden-Schein. Ein Sprecher der niederlndischen Zentralbank besttigte, dass fr den Euro-Schein die Druckvorlagen von damals verwendet wurden. Duisenberg war zu dieser Zeit Chef der niederlndischen Zentralbank.“*

(Pressemitteilung der dpa [Deutsche Presse Agentur] vom 4. Januar 2002; zitiert nach ANTONIO M. DORADO, *Das Mrchen vom gerechten und freien Staat!*, Argo-Verlag, Marktoberdorf 2008, S. 79)

Ein Vertrag, ein Gerichtsurteil und eine Banknote ohne Original-Unterschrift sind rechtsungltig!

Nicht genug damit: Der EURO ist in der „BRD“ und in Berlin nach den immer noch geltenden *SHAEF-Gesetzen* (*Supreme Headquarter Allied Expeditionary Forces: Oberbefehl der Alliierten Expeditions-Streitkrfte*) der alliierten Siegermchte unter dem Diktat der U.S.A. rechtswidrig und gesetzwidrig. Nach *SHAEF-Gesetz* Nr. 61 der U.S.A. vom 20. 06. 1948 (Amtsblatt der U.S.-Militr-Regierung fr Deutschland, Ausgabe J, S. 10) und Nr. 67 der U.S.A. vom 20. 03. 1949 (Amtsblatt U.S.-Militr-Regierung fr Deutschland, Ausg. O, S. 5) ist die **Deutsche Mark [DM]** nach wie vor alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel fr Deutschland und Berlin (das nach wie vor nichts mit der „BRD“ zu tun hat! Siehe *BK/O (51)56* vom 8. Oktober 1951 [1994 von Bundestag u. Bundesrat besttigt] und „*bereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin*“ vom 25. 09. 1990, BGBl. 1990, Teil II, S. 1274 ff, u. BGBl. 1994, Teil II, S. 40 ff., sowie „*Vereinbarung zu dem Vertrag ber die Beziehungen der*

BRD und den Drei Mächten" vom 27./28. 09. 1990, BGBl. 1990, II, S. 1386)! Alternativ darf mit **U.S.-Dollar** im Kurs 2:1 bezahlt werden.

*„Die von den Alliierten erlassenen Gesetze und Verordnungen sind auf Grund der Regelung im so genannten »Überleitungsvertrag« von 1952, der eine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen der »BRD« und den Alliierten darstellt, weitgehend in Kraft. Dies wurde auch in den Verträgen, die zur deutschen »Wiedervereinigung« mit den Siegermächten geschlossen wurden, bestätigt [sic!].“* (Mitteilung des Regierungsdirektors SUCHEISEN der bayrischen Staatsregierung vom 21. August 2002; zitiert nach ANTONIO M. DORADO, *Das Märchen...*, a. a. O., S. 82; Anm. u. Hbg.. d. d. Verf.)

Nach der *Berliner Kommandantur/Ordnung BK/O 47(50)* vom 21. Februar 1947 wäre für die Euro-Einführung am 1. Januar 2002 eine schriftliche Genehmigung der Militärregierung erforderlich gewesen, die aber nie erteilt worden ist. Die U.S.A. als Hauptsiegermacht hat vielmehr im Jahre 1990 die Bürgschaft für die Deutsche Mark zurückgezogen und der Einführung der „neuen“ Deutschen Mark nach der sogenannten (völkerrechtlich/de jure rechtsungültigen/nichtigen) „Wiedervereinigung“ und der Euro-Einführung bis heute nicht zugestimmt. Damit sind alle Euro-Scheine in der „BRD“ ohne Legitimation gedruckt und ausgegeben worden. Und genau deshalb hat der Freimaurer **Wim Duisenberg** diese doppelt gefälschten „Banknoten“ nicht unterschrieben oder nicht unterschreiben dürfen und ist so aus der Verantwortung genommen [Haftungs-Ausschluss].

Und deswegen sind alle „deutschen“ Euro-Scheine auch mit dem Buchstaben „X“ vor der Serien-Nummer versehen worden. Deutsche „X“-Euro-Banknoten, von deutschen Touristen eingeführt, werden seit 2009 von ausländischen Banken so schnell wie möglich an die Bundesbank zurückgeschickt und gegen Scheine aus anderen Euro-Staaten (kenntlich an den Buchstaben vor den Serien-Nummern) ausgetauscht. Denn die Banken der anderen EU-Staaten befürchten (in Kenntnis der oben beschriebenen Illegitimität/Illegalität des „deutschen“ Euros) – wohl zu Recht –, daß bei dem bevorstehenden internationalen Finanz-Crash und der folgenden „Währungs-Reform“ die „deutschen“ Euro-Scheine als erste für ungültig erklärt, beschlagnahmt oder eingezogen werden.

Wie der bekannte Autor UDO ULFKOTTE berichtet, gibt es (nicht nur) in der Bundesrepublik geheime „Notfall-Pläne“, bei dem erwarteten EURO-

Kollaps oder dem Ausscheren eines EU-Mitglied-Staates aus der Währungs-Union Bankschalter zu schließen und Geldautomaten zu sperren sowie das Internet abzuschalten. Laut ULFKOTTE bestätigte das Innenministerium ihm gegenüber die Existenz solcher Pläne, äußerte sich aber nicht zu Details. Es sickerte aber durch, dass die Bundeswehr in die Planungen einbezogen ist (sog. „Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr“ [ZMZBw]): im Krisenfall soll bewaffnetes Militär (*sic!*) die Geldinstitute vor einem Ansturm („Run“) der Kunden und Anleger schützen (was allerdings „verfassungswidrig“ wäre).

Nachdem also bereits dafür gesorgt wurde, dass bei dem bevorstehenden globalen Finanz- und Wirtschafts-Zusammenbruch und der geplanten „Währungs-Reform“ alles bei Banken gebuchte private Geldvermögen (Konten, Sparbücher etc.) und alle Post- und Bankschließfächer per Gesetz vom Staat aufgelöst bzw. beschlagnahmt werden, wurden ähnliche Maßnahmen nun auch im Hinblick auf das umlaufende Bargeld getroffen. Da der EURO kein gesetzliches Zahlungsmittel ist und auch niemand dafür verantwortlich zeichnet (auch die „Unterschrift“ des französischen Duisenberg-Nachfolgers und Freimaurers **Jean-Claude Trichet** ist ein Fake/Faksimile), haben die EU-Bürger keinerlei Rechtsansprüche hinsichtlich seines zwar aufgedruckten, aber eben nicht garantierten Geldwertes bei einer Entwertung/einem Austausch im Zuge einer „Währungs-Reform“.